



Villars-sur-Glâne, 11. Dezember 2025

Bewährte Verfahren

Einführung einer freiwilligen Sicherheitsmassnahme bei einer urteilsfähigen Person

Die Ausarbeitung von bewährten Verfahren für die Einführung einer freiwilligen Sicherheitsmassnahme bei einer urteilsfähigen Person entspricht den Anforderungen des KAA hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit und Beurteilung von freiheitsbeschränkenden Massnahmen im Sinne der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Schutz von urteilsunfähigen Personen. Diese bewährten Verfahren bieten der Einrichtung eine Grundlage für die Umsetzung einer von der urteilsfähigen Bewohnerin oder dem urteilsfähigen Bewohner akzeptierten oder gewünschten Massnahme. Die Umsetzung obliegt einer diplomierten Pflegefachperson, in Zusammenarbeit mit dem Pflegepersonal.

Das KAA und die VFAS haben gemeinsam diese bewährten Verfahren ausgearbeitet. Sie umfassen die Anforderungen des KAA sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

1. Vorgehensweise

- a. Beispiele für Massnahmen: Bettgitter, Abschliessen der Zimmertür, Bewegungsmelder (Kontaktmatte, Bettsensoren, vernetzte Matratze usw.), GPS usw.
- b. Situationsanalyse: Risikobewertung mit/ohne Massnahme.
- c. Beurteilung der Fähigkeit des/der Bewohners/in, die Massnahme zu verstehen, durch eine diplomierte Pflegefachperson (von Bewohner/in akzeptierte/gewünschte Massnahme).
- d. Beschreibung der Sicherheitsmassnahme und ihrer Folgen.
- e. Ziele/Nutzen der Massnahme.

2. Bedingungen

- > Die Massnahme wird von einem/einer urteilsfähigen Bewohner/in akzeptiert oder beantragt.
- > Rückverfolgbarkeit und regelmässige Neubeurteilung (Notwendigkeit der Massnahme und Fähigkeit des/der Bewohners/in, die Massnahme zu verstehen).
- > Bei Verlust oder Änderung der Urteilsfähigkeit: Ausarbeitung eines Anwendungsprotokolls für eine Zwangsmassnahme und/oder einer Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit.
- > Je nach Situation ist die therapeutische Vertretung über die Massnahme zu informieren oder in die Überlegungen einzubeziehen.
- > Information an die Pflegedienstleitung.

3. Rückverfolgbarkeit (Mindestanforderungen des KAA)

- > Die Verfahrensbestandteile sind in den entsprechenden Rubriken der Pflegeakte zu finden. Beispiel für die Erstellung eines Makro-Themas: «freiwillige Sicherheitsmassnahme».

- > Die Rückverfolgbarkeit umfasst:
 - > Alle Verfahrensbestandteile.
 - > Die Planung der Neubeurteilungen: Datum der letzten und der nächsten Beurteilung (mindestens bei der RAI-Neubeurteilung).
 - > Die Informationen zu den Beurteilungen/Neubeurteilungen (z. B. in den Beobachtungen).
 - > Elektronisches Visum der diplomierten Pflegefachperson, die für die Einführung der Massnahme verantwortlich ist.

4. Referenzen

- > Beurteilung der Urteilsfähigkeit: Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) _ Die Urteilsfähigkeit in der medizinischen Praxis + Formular
- > Zwangsmassnahmen in der Medizin / Medizinisch-ethische Richtlinien (SAMW)
- > Les droits fondamentaux des personnes âgées en EMS / Marie Cherubini
- > Gesundheitsgesetz (GesG vom 16.11.1999, Artikel 53. 54. 55)
- > Zivilgesetzbuch (Artikel 383, 384, 385)